



Stadt Neuburg an der Donau  
SG 601 – Bauverwaltungsamt  
Amalienstraße A 54  
86633 Neuburg an der Donau

Eingang: | \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: | \_\_\_\_\_

**Antrag auf Bescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)  
(Abgeschlossenheitsbescheinigung)**

**Die Aufteilung erfolgt zum Zweck der Bildung von**

- Sondereigentum (§ 7 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 2 WEG)
- Dauerwohnrecht (§ 32 i.V.m. § 31 Abs. 1 WEG)
- Dauernutzungsrecht (§ 32 i.V.m. § 31 Abs. 2 WEG)

**Antragsteller/in (Eigentümer/in)**

Name: | \_\_\_\_\_ Vorname: | \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. | \_\_\_\_\_

PLZ: | \_\_\_\_\_ Ort: | \_\_\_\_\_

Tel: | \_\_\_\_\_ E-Mail: | \_\_\_\_\_

In dem  bestehenden

zu errichtenden

Gebäude; Bauplan-Nr.: | \_\_\_\_\_ Baujahr: | \_\_\_\_\_

wird entsprechend den beiliegenden Aufteilungsplänen der Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung gestellt für

mit Nummer | \_\_\_\_\_ bis | \_\_\_\_\_ bezeichneten Wohnungen

mit Nummer | \_\_\_\_\_ bis | \_\_\_\_\_ bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienende Räume  
(Gewerbe)

mit Nummer | \_\_\_\_\_ bis | \_\_\_\_\_ bezeichneten Kellerräume, Nebenräume

mit Nummer | \_\_\_\_\_ bis | \_\_\_\_\_ bezeichneten Garagen-, Tiefgaragenstellplätze

### Das Gebäude besteht/wird errichtet auf dem Grundstück

in: 86633 Neuburg an der Donau Straße, Haus-Nummer: | \_\_\_\_\_

Flurnummer: | \_\_\_\_\_ der Gemarkung: | \_\_\_\_\_

Eingetragen im Grundbuch für: | \_\_\_\_\_ Blatt: | \_\_\_\_\_

beim Amtsgericht Neuburg an der Donau

Es wird mit der Unterschrift bestätigt, dass die eingereichten Bauzeichnungen mit dem Gebäude tatsächlich übereinstimmen.

Die Bescheinigung

wird abgeholt, telefonische Nachricht an:

soll zugesandt werden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in / Eigentümer/in

### Nachfolgende Unterlagen sind für die Abgeschlossenheitsbescheinigung beizufügen:

- amtlicher Lageplan im Maßstab 1 : 1000 (dreifach)
- drei komplette gefaltete Plansätze (von allen Gebäuden auf dem Grundstück: Ansichten, Grundrisse einschließlich Spitzböden, Schnitte; in den Grundrissen ist die jeweilige Nutzung der einzelnen Räume anzugeben)

### Hinweis:

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung beinhaltet keine baurechtliche Genehmigung. Diese ist gegebenenfalls gesondert zu beantragen. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung kann nur mit genehmigten Plänen ausgestellt werden.

### Erläuterungen:

Aus der Bauzeichnung müssen die Wohnungen, auf die sich das Wohneigentum beziehen soll, ersichtlich sein.

Jeder Raum und Balkon, der zu einer abgeschlossenen Einheit gehört, ist mit einer arabischen Ziffer in einem Kreis zu kennzeichnen. Im gemeinschaftlichen Eigentum stehende Räume sind durch den Buchstaben „G“ zu kennzeichnen.

Der Unterschied zwischen „Wohnungen“ und „nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume“ ergibt sich aus der Zweckbestimmung der Räume. Nicht zu Wohnzwecken dienende Räume sind z. B. Läden, Büros, Werkstatträume, sonstige gewerbliche Räume, Praxisräume und dergleichen.

Abgeschlossene Wohnungen sind solche Wohnungen, die baulich vollkommen von fremden Wohnungen und Räumen abgeschlossen sind, z. B. durch Wände, Decken, die den Anforderungen an Wohnungstrennwände und Geschosstrenndecken entsprechen und einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum haben.